

Sicherheitsleitlinien für das Rudertraining beim RVE

1. Von allen aktiven Ruderern muss ein Schwimmbabzeichen in Bronze vorgelegt bzw. eine "Schwimmfähigkeitserklärung" über ein adäquates Schwimmvermögen (200m in 15 Minuten) unterschrieben werden. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

2. Alle aktiven Ruderer sollen einen "Steuerlehrgang" bzw. eine Sicherheitsunterweisung absolvieren. Der Verzicht auf eine solche Sicherheitsunterweisung ist ausdrücklich schriftlich zu erklären und auf erwachsene Mitglieder beschränkt. Für Kinder und Jugendliche ist der Lehrgang Pflicht. Über die Teilnehmer ist eine Namensliste anzulegen und im Bootshaus auszuhängen.

3. Jede Fahrt muss vor dem Ablegen ins Fahrtenbuch mit Kennzeichnung des Bootsführers durch Unterstreichen eingetragen und nach Beendigung der Fahrt ausgetragen werden. Verantwortlich dafür ist der Bootsführer. Bootsführer kann nur sein, wer den Steuerlehrgang bzw. die Sicherheitsunterweisung absolviert hat.

4. Die Motorbootführer müssen ein Handy mit sich führen. In Booten mit Ruderern älter als 55 Jahre ist das Mitführen eines Handys ebenfalls Pflicht. Verantwortlich ist der Bootsführer.

Kindertraining

1. Beim Kindertraining muss mindestens ein Motorboot auf dem Wasser sein. Ersatzweise kann das Training am Ufer mit dem Fahrrad begleitet werden.

2. *Anfänger*kinder sollen möglichst immer in Sichtweite der aufsichtführenden Person bleiben.

3. *Regattakinder*, die auf NRW- Kinderregatten erfolgreich abschneiden (können), können vorübergehend mit konkreten Trainingsanweisungen allein gelassen werden.

Verhalten auf dem Wasser

1. Das Rechtsfahrgebot ist unter allen Umständen strikt einzuhalten.

2. Bei Wassertemperaturen unter 15 ° C (Herbst/Winter/Frühjahr) sollte der Abstand unbegleiteter Boote zum Ufer nicht mehr als 5 m betragen.

3. Vor dem Antritt der Fahrt überzeugen sich die Ruderer von dem den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechenden Zustand des Bootes. Insbesondere ist auf das Funktionieren der Kentericherung an den Stemmbrettschuhen und den Verschluss der Luftkästen zu achten.

4. Einzelheiten (z.B. Verhalten gegenüber der Berufsschiffahrt, Verhalten bei Kenterung, usw..) werden im "Steuerlehrgang" bzw. Sicherheitsunterweisung vermittelt.

Diese Leitlinien sind ab sofort gültig. Die vom "Steuerlehrgang" bzw. Sicherheitsunterweisung abhängigen Regelungen treten nach einer Übergangszeit zum 1.2.2007 in Kraft.

Termine werden im Schaukasten am Verein bzw. unter www.rvemscher.de veröffentlicht.